AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 27 | DIENSTAG, DEN 7. APRIL | 2015

Inhalt:

	Seite
Sitzung der Bürgerschaft	693
Zahl der Ausbildungsplätze für die Lehrämter an Hamburger Schulen	693
Öffentliche Sitzung der Kommission für Stadtentwicklung am 20. April 2015	695
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	695
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	695
Öffentliche Bestellung zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die spanische Sprache	695
Öffentliche Bestellung zum allgemein vereidigten Dolmetscher und Übersetzer für die türkische Sprache	695
Mandatsveränderungen in den Bezirksversammlungen	696
Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen	696
Widmung einer Wegefläche – Freizeitrundkurs Wilhelmsburg – Abschnitt Gert-Schwämmle-Weg –	697
Teilentwidmung der öffentlichen Wegefläche Dovenfleet	697
Veränderung der Benutzbarkeit in der Straße Ottenser Hauptstraße	697
Widmung einer Verkehrsfläche in Eimsbüttel	697
Berichtigung einer Berichtigung – Kupferredder –	697
Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises	697
Widmung einer Wegefläche	697

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, dem 15. April 2015, um 15.00 Uhr statt.

Hamburg, den 7. April 2015

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 693

Zahl der Ausbildungsplätze für die Lehrämter an Hamburger Schulen

Die Zahl der Ausbildungsplätze für die Lehrämter an Hamburger Schulen wird gemäß § 11 der Verordnung über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Hamburger Schulen vom 20. Januar 2004 (HmbGVBl. S 18, 23), geändert durch Verordnung vom 11. Dezember 2012 (HmbGVBl. S. 502), bekannt gegeben. Die Behörde wird von ihrem Recht Gebrauch machen, für einzelne Fächer Quoten festzulegen.

Zahl der Ausbildungsplätze für das Lehramt an der Oberstufe/Gymnasium

Die Zahl der für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien zum 1. August 2015 zu nutzenden Ausbildungsplätze beträgt insgesamt 270 Stellen. Davon können 86 Stellen zum 1. August 2015 neu besetzt werden. Die Zahl der maximalen Ausbildungsplätze für die einzelnen Fächer an den 172 Fachplätzen insgesamt:

	160 Fachplätze, davon maximal
Bildende Kunst	15, davon mindestens 6 in Kombination mit einer Sprache oder Mathematik
Biologie	10, davon mindestens 4 in Kombination mit einer Sprache oder Mathematik
Chemie	15
Deutsch	20
Englisch	15
Französisch	10
Geografie	10, nicht in der Kombination mit einem der Fächer Latein/Russisch/Türkisch/Musik
Geschichte	15, davon mindestens 3 in Kombination mit einer Sprache oder Mathematik
Griechisch	1
Informatik	15
Latein	3
Mathematik	25

Musik	10, davon mindestens 5 in Kombination mit einer Sprache oder Mathematik
Philosophie	5, davon mindestens 3 in Kombination mit einer Sprache oder Mathematik
Physik	15
Ev. Religion	15, davon mindestens 8 in Kombination mit einer Sprache oder Mathematik
Russisch	3
Sozialwissenschaften	10, davon mindestens 3 in Kombination mit einer Sprache oder Mathematik
Spanisch	10
Sport	15, davon mindestens 8 in Kombination mit einer Sprache oder Mathematik
Theater/Darstellendes Spiel	5
Türkisch	1

Mangelfächer sind die Fächer Physik, Informatik, Theater und Musik.

Alle Bewerberinnen und Bewerber mit einem der Fächer Informatik, Physik und Theater können von einem Platzangebot ausgehen.

Zahl der Ausbildungsplätze für das Lehramt an der Oberstufe – Berufliche Schulen –

Die Zahl der für Studienreferendarinnen und Studienreferendare – Lehramt an der Oberstufe – Berufliche Schulen zum 1. August 2015 zu nutzenden Ausbildungsplätze beträgt insgesamt 180 Stellen. Davon können zum 1. August 2015 60 neu besetzt werden. Die Zahl der maximalen Ausbildungsplätze für die einzelnen Fachrichtungen an den 60 Fachrichtungsplätzen insgesamt:

	60 Fachrichtungsplätze, davon maximal
Bautechnik	4
Chemietechnik	5
Elektrotechnik	5
Ernährungs- und Haushaltswiss., Gastronomie	6
Farbtechnik und Raumgestaltung	1
Gesundheit	4
Medientechnik und -gestaltung	5
Holz- und Kunststofftechnik	2
Kosmetik/Körperpflege	4
Metalltechnik	7
Sozialpädagogik, Kinder- und Jugendhilfe	9
Wirtschaftslehre	25

Alle Bewerberinnen und Bewerber mit einer der Fachrichtungen Sozialpädagogik, Elektrotechnik oder Metalltechnik können von einem Platzangebot ausgehen.

Zahl der Ausbildungsplätze für das Lehramt an Sonderschulen/Sonderpädagogik

Die Zahl der für Studienreferendarinnen und Studienreferendare – Lehramt an Sonderschulen zum 1. August 2015 zu nutzenden Ausbildungsplätze beträgt insgesamt 135 Stellen. Davon können zum 1. August 2015 44 neu besetzt werden. Die Zahl der maximalen Ausbildungsplätze für die einzelnen Fachrichtungen an den 90 Fachrichtungsplätzen insgesamt:

im Förderschwerpunkt	88 Fachrichtungsplätze, davon maximal
Sehen (Blind/Sehbehind.)	4
Hören (Gehörl./Schwerh.)	4
Geistige Entwicklung (GB)	10
Körperliche und motorische Entwicklung (KB)	10
Lernen	30
emotionale und soziale Entwicklung	30
LSE (Kombi Lernen/ Sprache/Emotionale-soziale Entwicklung)	30
Sprache	20

Zahl der Ausbildungsplätze für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I

Die Zahl der für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter – Primarstufe und Sekundarstufe I zum 1. August 2015 zu nutzenden Ausbildungsplätze beträgt insgesamt 270 Stellen. Davon können zum 1. August 2015 78 neu besetzt werden. Die Zahl der maximalen Ausbildungsplätze für die einzelnen Fächer an den 140 Fachplätzen insgesamt:

	156 Fachplätze, davon maximal
Bildende Kunst	15, davon mindestens 8 in Kombination mit einer Fremdsprache oder Mathematik
Biologie	10, davon mindestens 5 in Kombination mit einer Fremdsprache oder Mathematik
Chemie	15
Deutsch	25
Englisch	25
Französisch	3
Geografie	10, davon mindestens 5 in Kombination mit einer Fremdsprache oder Mathematik
Geschichte	10, davon mindestens 5 in Kombination mit einer Fremdsprache oder Mathematik
Mathematik	30
Musik	10, davon mindestens 5 in Kombination mit einer Fremdsprache oder Mathematik
Physik	10
Religion, evangelisch	10, davon mindestens 5 in Kombination mit einer Fremdsprache oder Mathematik
Religion, katholisch	3
Sozialwissenschaften	10, davon mindestens 5 in Kombination mit

	einer Fremdsprache oder Mathematik
Spanisch	5
Sport	15, davon mindestens 8 in Kombination mit einer Fremdsprache oder Mathematik
Technik/Arbeitslehre	10, davon mindestens 8 in Kombination mit einer Fremdsprache oder Mathematik
Theater/Darstellendes Spiel	10
Türkisch	1

Mangelfächer sind die Fächer Physik, Chemie, Theater und Musik.

Alle Bewerberinnen und Bewerber mit einem der Fächer Chemie oder Physik können von einem Platzangebot ausgehen.

Hamburg, den 27. März 2015

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

Amtl. Anz. S. 693

Öffentliche Sitzung der Kommission für Stadtentwicklung am 20. April 2015

Die Kommission für Stadtentwicklung tagt am Montag, dem 20. April 2015 um 19.00 Uhr mit dem Punkt Bebauungsplan-Entwurf Schnelsen 79 (Königskinderweg) – Zustimmung zur öffentlichen Auslegung – öffentlich. Die Veranstaltung findet im Rathaus, Raum 151, Rathausmarkt 1, 20095 Hamburg, statt.

Hamburg, den 27. März 2015

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 695

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Firma Lubrizol Deutschland GmbH, Billbrookdeich 157 in Hamburg, hat bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – die Erteilung der Genehmigung für die wesentliche Änderung im Sinne von § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) ihrer auf dem oben genannten Betriebsgrundstück belegenen Anlage zur Herstellung von Spezialchemikalien für die metallverarbeitende Industrie, von Entschäumern für die Lebensmittelindustrie sowie von Bioziden beantragt. Die beabsichtigte Maßnahme, die im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb eines aus zwei Behältern bestehenden Tanklagers für wassergefährdende Stoffe mit einem Lagervolumen von etwa 60 m^3 beinhaltet, stellt ein Vorhaben im Sinne von § 2 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar, für welches gemäß § 3 c Absatz 1 UVPG in Verbindung mit Nummer 4.2 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, durchzuführen ist.

Die überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 des UVPG aufgeführten Kriterien hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen haben kann und die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung ist gemäß § 3 a UVPG nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung zu dieser Feststellung kann nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – eingesehen werden.

Hamburg, den 30. März 2015

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 695

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Hamburger Hochbahn AG hat beim Rechtsamt der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation für den barrierefreien Ausbau der U-Bahn-Haltestelle Stephansplatz eine Plangenehmigung gemäß § 28 Absatz 1 a des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) beantragt. Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären. Diese Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 7. April 2015

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Amtl. Anz. S. 695

Öffentliche Bestellung zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die spanische Sprache

Frau Anabel Maria Meincke-Vester, geboren am 30. Mai 1965 in Buenos Aires, wohnhaft Haindaalwisch 11, 22395 Hamburg, ist am 11. März 2015 zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die spanische Sprache bestellt worden.

Hamburg, den 20. März 2015

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 695

Öffentliche Bestellung zum allgemein vereidigten Dolmetscher und Übersetzer für die türkische Sprache

Herr Ruben Süleyman Bayer, geboren am 10. September 1961 in Kayseri, wohnhaft Rissener Straße 9 a, 22880 Wedel, ist am 19. März 2015 zum allgemein vereidigten Dolmetscher und Übersetzer für die türkische Sprache bestellt worden.

Hamburg, den 20. März 2015

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 695

Mandatsveränderungen in den Bezirksversammlungen

Mitteilung Nummer 4 über Mandatswechsel in den 20. Bezirksversammlungen

Nach dem Gesetz über die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft (BüWG) in der Fassung vom 22. Juli 1986 (HmbGVBl. S. 223), zuletzt geändert am 19. Februar 2013 (HmbGVBl. S. 48), anzuwenden nach dem Gesetz über die Wahl zu den Bezirksversammlungen (BezVWG) in der Fassung vom 5. Juli 2004 (HmbGVBl. S. 313), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2014 (HmbGVBl. S. 502), und in Fortschreibung meiner Mitteilung im Amtlichen Anzeiger vom 27. März 2015 (S. 658) gebe ich bekannt:

Mandatswechsel in der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte

1. Frau Henriette von Enckevort (laufende Nummer 2 auf dem Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands [SPD] auf der Bezirksliste Hamburg-Mitte) hat ihr nach Listenplatz erworbenes Mandat für die Bezirksversammlung Hamburg-Mitte mit Wirkung zum 3. März 2015 niedergelegt.

   An Stelle von Frau von Enckevort wurde Herr Carl Philipp Schöpe (laufende Nummer 8 auf dem Wahlvorschlag der SPD auf der Bezirksliste Hamburg-Mitte) als nach Listenplatz nachfolgende noch nicht gewählte Person auf dem Wahlvorschlag der SPD auf der Bezirksliste Hamburg-Mitte nach §§ 38 Absatz 2 BüWG, 1 BezVWG für gewählt erklärt.

   Herr Carl Philipp Schöpe hat die Wahl am 11. März 2015 angenommen.

2. Herr Murat Gözay (laufende Nummer 4 auf dem Wahlvorschlag der Partei Die Grünen [GRÜNE] auf der Bezirksliste Hamburg-Mitte) hat sein nach Listenplatz erworbenes Mandat für die Bezirksversammlung Hamburg-Mitte mit Wirkung zum 3. März 2015 niedergelegt.

   An Stelle von Herrn Murat Gözay wurde Frau Nicole Kistenbrügger (laufende Nummer 9 auf dem Wahlvorschlag der GRÜNEN auf der Bezirksliste Hamburg-Mitte) als nach Listenplatz nachfolgende noch nicht gewählte Person auf dem Wahlvorschlag der GRÜNEN auf der Bezirksliste Hamburg-Mitte nach §§ 38 Absatz 2 BüWG, 1 BezVWG für gewählt erklärt.

   Frau Nicole Kistenbrügger hat die Wahl am 13. März 2015 angenommen.

Mandatswechsel in der Bezirksversammlung Altona

Herr Dr. Bernd Baumann (laufende Nummer 1 auf dem Wahlvorschlag der Partei Alternative für Deutschland [AfD] auf der Bezirksliste Altona) hat sein nach Listenplatz erworbenes Mandat für die Bezirksversammlung Altona mit Wirkung zum 27. Februar 2015 niedergelegt.

An Stelle von Herrn Dr. Bernd Baumann wurde Herr Uwe Batenhorst (laufende Nummer 2 auf dem Wahlvorschlag der AfD auf der Bezirksliste Altona) als nach Listenplatz nachfolgende noch nicht gewählte Person auf dem Wahlvorschlag der AfD auf der Bezirksliste Altona nach §§ 38 Absatz 2 BüWG, 1 BezVWG für gewählt erklärt.

Herr Uwe Batenhorst hat die Wahl am 4. März 2015 angenommen.

Hamburg, den 7. April 2015

Der Landeswahlleiter Amtl. Anz. S. 696

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen

Auf Grund der §§ 5 b, 10 Absatz 1 und 11 der Bienenseuchen-Verordnung vom 3. November 2004 (BGBl. I S. 2738) in der aktuell geltenden Fassung wird nach amtlicher Feststellung der Amerikanischen Faulbrut in einem Bienenstand in Hamburg-Wilhelmsburg auf dem Gebiet des Bezirkes Hamburg-Mitte zum Schutz gegen die Verbreitung der Amerikanischen Faulbrut die Errichtung eines Sperrbezirks angeordnet.

Der Sperrbezirk umfasst das gesamte Gebiet des Stadtteils Hamburg-Wilhelmsburg und verläuft wie folgt:

Norderelbe beginnend an den Elbbrücken.

Elbaufwärts bis zur Buntenhäuser Spitze.

Süderelbe wieder elbabwärts bis zum Reiherstieg.

Reiherstieg nach Norden bis zur Norderelbe.

An der Norderelbe schließt sich der Kreis wieder an den Elbbrücken.

Für den Sperrbezirk gilt gemäß §§ 5 b und 11 der Bienenseuchen-Verordnung Folgendes:

1. Die Besitzer von Bienenvölkern im Sperrbezirk haben ihre Bienenstände unverzüglich dem Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Abteilung Veterinärwesen, unter der Angabe des Standortes und der Völkerzahl anzuzeigen.
2. Alle Bienenvölker und Bienenstände im Sperrbezirk sind unverzüglich auf Amerikanische Faulbrut amtstierärztlich zu untersuchen; diese Untersuchung ist frühestens zwei, spätestens neun Monate nach der Tötung oder Behandlung der an der Seuche erkrankten Bienenvölker zu wiederholen. Die zweite Untersuchung ist entbehrlich, wenn sich bei der Untersuchung von Futterproben, die im Rahmen der ersten Untersuchung zusätzlich gezogen worden sind, keine Anhaltspunkte für Amerikanische Faulbrut ergeben.
3. Bewegliche Bienenstände dürfen von ihrem Standort nicht entfernt werden.
4. Bienenvölker, lebende oder tote Bienen, Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, Wachs, Honig, Futtervorräte, Bienenwohnungen und benutzte Gerätschaften dürfen nicht aus den Bienenständen entfernt werden.
5. Bienenvölker oder Bienen dürfen nicht in den Sperrbezirk verbracht werden.

   Die Anordnung zu 4. findet keine Anwendung auf

– Wachs, Waben, Wabenteile und Wabenabfälle, wenn sie an wachsverarbeitende Betriebe, die über die erforderliche Einrichtung zur Entseuchung des Wachses verfügen, unter der Kennzeichnung „Seuchenwachs“ abgegeben werden, und
– Honig, der nicht zur Verfütterung an Bienen bestimmt ist.

Gemäß § 11 Absatz 3 der Bienenseuchen-Verordnung können Ausnahmen von 1. bis 5. für Bienenvölker, Bienen, Bienenwohnungen und Gerätschaften sowie Futtervorräte vom Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Abteilung Veterinärwesen, genehmigt werden, wenn eine Verschleppung der Seuche nicht zu befürchten ist.

Eine Anfechtung der oben genannten Anordnungen hat gemäß § 37 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) keine aufschiebende Wirkung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer amtlichen Bekanntmachung Widerspruch beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Klosterwall 2, 20095 Hamburg, eingelegt werden.

Hinweise:

Das vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandeln gegen diese Verfügung stellt gemäß § 26 Absatz 2 Nummern 1 bis 14 der Bienenseuchen-Verordnung eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 32 Absatz 2 Nummer 3 TierGesG dar und kann gemäß § 32 Absatz 3 TierGesG mit einer Geldbuße bis zu 30 000,– Euro geahndet werden.

Hamburg, den 27. März 2015

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 696

Widmung einer Wegefläche – Freizeitrundkurs Wilhelmsburg – Abschnitt Gert-Schwämmle-Weg –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte belegene Wegefläche Gert-Schwämmle-Weg von Industriestraße bis Dratelnstraße (Flurstücke 9919 teilweise, 13034 teilweise, 13036 teilweise, 13037 teilweise, 13038, 13039 teilweise, 1108, 1110, 1111, 1487, 12358, 12356, 1530, 8352, 1500 teilweise, 12762, 1612 teilweise, 13047, 13048, 12902, 5388 teilweise, 12404, 12953, 12959, 12969, 1619 teilweise, 12954 und 12960 teilweise) in der Gemarkung Wilhelmsburg für den Fußgänger- und Radfahrverkehr gewidmet.

Die ursprüngliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Klosterwall 8, Raum 127, 129, 20095 Hamburg, eingesehen werden.

Hamburg, den 19. März 2015

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 697

Teilentwidmung der öffentlichen Wegefläche Dovenfleet

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte belegene Wegefläche Dovenfleet (Flurstück 6612 teilweise, etwa 114 m²), Gemarkung Altstadt-Süd, für den öffentlichen Verkehr entwidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Klosterwall 8, Raum 127, 129, 20095 Hamburg, eingesehen werden.

Hamburg, den 24. März 2015

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 697

Veränderung der Benutzbarkeit in der Straße Ottenser Hauptstraße

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird der Umfang der bisherigen Widmungen der im Bezirk Altona, Gemarkung Ottensen, Ortsteil 213, in der Ottenser Hauptstraße zwischen Hahnenkamp und Bahrenfelder Straße liegenden Flurstücke 4967 teilweise (etwa 3325 m²), 2625 (etwa 8 m²), 466 (etwa 76 m²), 4966 (etwa 2 m²), 4965 (etwa 30 m²), 4974 (etwa 2 m²) sowie 4854 teilweise (etwa 836 m²) mit sofortiger Wirkung auf den Fahrradverkehr erweitert.

Hamburg, den 23. März 2015

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 697

Widmung einer Verkehrsfläche in Eimsbüttel

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 321, Gemarkung Stellingen (Flurstück 662 sowie Teilfläche 4277-1), in der Straße Pinguinweg/Teilbereich Flamingoweg (von Antilopenstieg bis Flamingoweg einschließlich Abknickung Flamingoweg) belegene Wegefläche mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 26. März 2015

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 697

Berichtigung einer Berichtigung – Kupferredder –

In der Bekanntmachung der Berichtigung der Veränderung der Benutzbarkeit Kupferredder vom 17. November 1980 (Amtl. Anz. Nr. 227 vom 24. November 1980 S. 1930) sind Fehler unterlaufen: Es handelt sich um einen Teil des Flurstückes 69 in der Gemarkung Wohldorf.

Hamburg, den 18. März 2015

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 697

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der vom Bezirksamt Bergedorf – Personalservice – ausgestellte Dienstausweis mit der Nummer 43431 wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 13. März 2015

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 697

Widmung einer Wegefläche

Verfügung:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Harburg, Gemarkung Neugraben, Ortsteil 714, belegene Wegefläche des Weges „Dubben“ auf dem Flurstück 6671 mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Es handelt sich um eine Verbreiterungsfläche, die zum Bau einer Kehre am südlichen Ende der Straße „Dubben“ (vor der S-Bahn) benötigt wurde.

Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus dem Lageplan und ist Bestandteil der Widmung.

Hamburg, den 17. März 2015

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 697

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Offentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 15 A 0084

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 – 2 00,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 27 92 – 12 00
E-Mail: PoststelleBundesbauabteilung@bba.hamburg.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabe: **15 A 0084**

Metallbauarbeiten

Maßnahme: 4135 K 1501 1471
Einbau Automatiktür Wirtschaftsgebäude

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrages:

Ausführen von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Marinestützpunkt, Reiherdamm 10, Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung:

1 Stück Drehflügeltür Edelstahl
1 Stück elektromechanischer Drehflügelantrieb
4 Jahre Wartung und Inspektion

g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein

h) Aufteilung in Lose: Nein

i) Ausführungsfrist:

Beginn der Ausführung: 1. Juni 2015

Fertigstellung der Leistung: 7. August 2015

j) Nebenangebote: sind zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

bei Vergabestelle@bba.hamburg.de

Bewerbungsschluss: 16. April 2015

Versand der Verdingungsunterlagen: 22. April 2015

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: 5,– Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: siehe Buchstabe a)

Kontonummer: 1 027 210 333, BLZ: 200 505 50,
Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210 333

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 15 A 0084

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

– auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
– gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
– das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

q) Angebotseröffnung:

12. Mai 2015, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:

Selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 12. Juni 2015

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450

Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20 %-Kontingent für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 2 Nr. 6 VgV):

Vergabekammer (§ 104 GWB)

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle@bba.hamburg.de

Hamburg, den 30. März 2015

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Bundesbauabteilung – 266

Öffentliche Ausschreibung

a) SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 23 - 63 28,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)

c) Entfällt

d) Öffentliche Ausschreibung

e) Christian-Förster-Straße 19-21, 20253 Hamburg

f) Vergabenummer: **SBH VOB Ö 13/15 AS**

Zubau von Klassenräumen und Sporthallen

Das Gymnasium Hoheluft wird um einen dreigeschossigen Neubau mit Unterrichtsräumen, Gemeinschaftsflächen, Mensa und zwei Zweifeldsporthallen erweitert. Der Neubau hat ca. 8240 m² BGF.

– Los 1 Metallbauarbeiten – Schlosser

– Los 2 Malerarbeiten

– Los 3 Fliesen- und Plattenarbeiten

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

g) Entfällt

h) **Los 1 Metallbauarbeiten – Schlosser**

Ausgeschrieben werden ca. 40 m Treppengeländer innen, ca. 250 m Handläufe innen, ca. 30 m Handläufe außen, ca. 25 m² Wandbekleidungen aus Aluminium und ca. 165 kg Stahlkonstruktion außen.

Los 2 Malerarbeiten

Zu vergeben sind ca. 160 m² Wandspachtelung mit Gips, ca. 330 m² Raufasertapete an Wänden, ca. 6700 m² Erstbeschichtung mit Dispersionsfarbe an Wänden, ca. 450 m² Erstbeschichtung mit Dispersionsfarbe an Decken, sowie ca. 15 m² WDV-System an Wänden.

Los 3 Fliesen- und Plattenarbeiten

Ausgeschrieben werden ca. 430 m² Bodenfliesen, ca. 1070 m² Wandfliesen, ca. 250 m Sockelfliesen und ca. 150 m Hohlkehlsockelfliesen.

Angebote sind für die Lose einzeln abzugeben. Es ist möglich, für ein, mehrere oder alle Lose Angebote abzugeben. Bzgl. der Abforderung der Unterlagen beachten Sie bitte Ziffer l).

i) Baubeginn:
Metallbauarbeiten: 15. Mai 2015
Malerarbeiten: 14. Juli 2015
Fliesen- und Plattenarbeiten: 11. August 2015

Bauende:
Metallbauarbeiten: 30. Juni 2015
Malerarbeiten: 17. November 2015
Fliesen- und Plattenarbeiten: 30. November 2015

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme: vom 27. März 2015 bis 16. April 2015, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).

l) Höhe des Kostenbeitrages: 10,– Euro **pro LOS**

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Barzahlung ist nicht möglich.

Empfänger:
SBH Schulbau Hamburg,
Kontonummer: 201 015 29, BLZ: 200 000 00,
IBAN DE 252 00000000020101529,
BIC MARKDEF1200,
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg,
Verwendungszweck: SBH VOB Ö 12/15 G

Bitte geben Sie bei der Abforderung zwingend das LOS oder die LOSE an, für welche Sie die Unterlagen wünschen und beachten, dass der Betrag von 10,– Euro **pro LOS** fällig wird. Bei Abforderung der Unterlagen zu mehreren Losen summiert sich der Betrag entsprechend auf.

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe a), per Telefax oder an die E-Mail-Adresse senden. Bitte nur **eine** der Varianten wählen. Auf der Anforderung bitte die Belegenheit, das Gewerk und die Vergabenummer angeben.

m) Entfällt

n) Die Angebote können
für Los 1 bis zum 17. April 2015 bis 10.10 Uhr,
für Los 2 bis zum 17. April 2015 bis 10.40 Uhr und
für Los 3 bis zum 17. April 2015 bis 11.10 Uhr
eingereicht werden.

o) Anschrift:
SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt
für Los 1 am 17. April 2015 um 10.10 Uhr,
für Los 2 am 17. April 2015 um 10.40 Uhr und
für Los 3 am 17. April 2015 um 11.10 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o).

Bei der Submission zugelassene Personen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) Siehe Vergabeunterlagen.

s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.

Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer,

oder

- Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (nicht älter als 6 Monate),
- Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),
- Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate) und/oder gültige Freistellungsbescheinigung),
- Umsätze aus den letzten drei Jahren (2012, 2013, 2014),
- mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als fünf Jahre.

Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 16. Mai 2015.

w) Beschwerdestelle:
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31-01 37

Hamburg, den 27. März 2015

Die Finanzbehörde 267

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg

Postanschrift:

Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen Frau Iris Peters
Telefon: +49/040/4 28 23-27 31
Telefax: +49/040/4 28 23-13 64
E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de

Internet-Adresse:
www.ausschreibungen.hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichenDialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

siehe Anhang A.III

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Prüfung von Verwendungsnachweisen für den Europäischen Sozialfond in Hamburg.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr: 9

Rechnungslegung, Abschlussprüfung und Buchhaltung.

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg

NUTS-Code: DE600

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer.

Laufzeit der Rahmenvereinbarung: 24 Monate

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) als Auftraggeber beabsichtigt den Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Vergabe der Prüfung von ESF-Verwendungsnachweisen für Projekte der Förderperiode 2014 bis 2020 aufgrund der Gewährung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie von Landesmitteln der Förderperiode 2014 bis 2020 an eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Prüfjahre 2014 vorbehaltlich der Verlängerungen bis längstens 2017. Die Finanzbehörde führt das förmliche Ausschreibungsverfahren hierfür durch.

Die zu vergebende Leistung umfasst die Prüfung der Zwischennachweise und der Verwendungsnachweise nach Artikel 125 Absatz 5 VO (EU) 1303/2013 für Projekte der Förderperiode 2014 bis 2020 im Prüfungsjahr 2014 und 2015 sowie der Folgejahre aufgrund der Gewährung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie von Landesmitteln der Freien und Hansestadt Hamburg hinsichtlich der Mittelherkunft und auf zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung. Grundlage der Prüfungen sind die Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 sowie die Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 mit Durchführungsvorschriften. Darüber hinaus sind die Hamburgischen Verwaltungsvorschriften zu § 46 LHO zu beachten.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 79210000
Ergänzende Gegenstände: 79211200, 79212000

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein

II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Bei der Prüfung der Zwischennachweise für das Jahr 2014 handelt es sich um 38 Projekte mit einem ESF-Fördervolumen von rd. 9 Mio. Euro sowie einem Gesamtvolumen in Höhe von rd. 19 Mio. Euro. Bei der Prüfung der Zwischennachweise für die Jahre 2015 und 2016 handelt es sich um je 43 Projekte mit einem ESFFördervolumen von rd. 25 Mio. Euro sowie einem Gesamtvolumen von ca. 53. Mio Euro. Derzeit nicht geplante, aber nicht auszuschließende zusätzliche Projektbewilligungen in den Jahren 2015 und 2016 können zu einer Steigerung der Prüfungen führen.

Neben den Zwischennachweisen muss in 2017 für diese, zur Zeit 43 Projekte, auch jeweils ein Verwendungsnachweis für den gesamten Zeitraum der Förderung (2014-2016) geprüft werden. Es kann derzeit noch nicht abschließend mitgeteilt werden, um wie viele Projekte und welches Fördervolumen es sich handeln wird. Auch kann entsprechend die Anzahl der Zwischen- und Verwendungsnachweise derzeit noch nicht abschließend angegeben werden.

Zusätzlich müssen für jedes jahr die Ausgaben der Technischen Hilfe geprüft werden. Bei der Prüfung der Ausgaben im Rahmen der Technischen Hilfe handelt es sich im 1. Prüfungsjahr um ca. 25 Zahlungsbelege pro Jahr. Ab dem 2. Prüfungsjahr kommen die Personalausgaben der für den ESF tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu.

Geschätzter Wert ohne MwSt: 359.000,– Euro

II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Ja

Zahl der möglichen Verlängerungen: 24

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

Laufzeit: 24 Monate ab Auftragsvergabe.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: –

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

Zahlungen im Rahmen der VOL/B und der Vergabeunterlagen.

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Bei einer Bietergemeinschaft ist die Nennung aller Mitglieder und eines Gesamtbevollmächtigten erforderlich, der in Vertretung auf Rechnung aller handeln kann. Die Bietergemeinschaft haftet gesamtschuldnerisch.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Ja

Wirtschaftsprüfer bzw. WP-Gesellschaften gemäß Wirtschaftsprüferordnung und §§ 319, 319a, 319b HGB.

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die nachstehend geforderten Angaben, Erklärungen und Nachweise sind dem Angebot beizufügen. Das Fehlen oder die Unvollständigkeit auch nur einer der Unterlagen, Angaben, Erklärungen und Nachweise kann zum Ausschluss des Bewerbers vom weiteren Vergabeverfahren führen. Dies gilt ebenfalls für die unter III.2.2) und III.2.3) geforderten Angaben, Erklärungen und Nachweise. Hinweis für Bietergemeinschaften: Die geforderten Nachweise sind für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft zu erbringen.

Einzureichen:

– Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit. Das entsprechende Formular finden Sie in den Vergabeunterlagen. Von in- und ausländischen Bietern ist eine Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben. Die Vergabestelle wird für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 a Gewerbeordnung) beim Bundesamt für Justiz anfordern bzw. anfordern lassen; von ausländischen Bietern wird ggf. eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert.
– Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz. Das entsprechende Formular finden Sie in den Vergabeunterlagen.
– Wenn zutreffend: Erklärung über die Bildung einer Bietergemeinschaft.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Nachweis über eine Betriebshaftpflichtversicherung oder eine Eigenerklärung darüber, dass für Ihr Unternehmen eine Betriebshaftpflichtversicherung im Falle des Vertragsschlusses abgeschlossen wird.
– Angaben über den Gesamtumsatz des Unternehmens der letzten drei Geschäftsjahre.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Der AN verpflichtet sich, eine diese Haftung abdeckende Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckung für Personenschäden: 500.000,– Euro; Sonstige Schäden: 500.000,– Euro, 2-fach maximiert, abzuschließen. Der Gesamtumsatz pro Jahr muss mindestens 250.000,– Euro pro Geschäftsjahr betragen.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Der Nachweis der Zulassung als Wirtschaftsprüfer nach § 15 WiPrO oder Anerkennung als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach § 27 WiPrO ist Mindestanforderung.
– Eigenerklärung, dass keine bestehenden Aufträge durch öffentliche Stellen des Landes Hamburg in Bezug auf die Umsetzung oder Kontrolle von ESF-kofinanzierten Projekten der Förderperiode 2014-2020 existieren.
– Bisher durchgeführte Leistungen ähnlicher Art und ähnlichen Umfangs der letzten drei Jahre. Bei diesen aussagefähigen Referenzen sind Auftragsumfang, AG mit Ansprechpartner und Telefonnummer, Auftragsjahr und Gesamtumsatz zu nennen (Diese werden von der Vergabestelle streng vertraulich behandelt). Bei Bietern, die die FHH als AG in den letzten Jahren mit Leistungen ähnlicher Art beliefert haben, ist ein entsprechender Hinweis in den Angeboten anstelle der Referenzen ausreichend.
– Mit dem Angebot hat der Bieter die Projektleitung namentlich zu benennen. Weiterhin sind berufliche Qualifikation, Umfang der Erfahrungen bei der Prüfung von ESF-Projekten, Angabe von Referenzaufträgen in leitender Funktion, zur Projektleitung anzugeben.
– Die Mitglieder des voraussichtlich eingesetzten Prüfungsteams sind, für jedes einzelne Mitglied getrennt, mit dem Namen, der beruflichen Qualifikation und dem Umfang der Erfahrungen bei der Prüfung von ESF-Projekten zu benennen.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: Ja

Für Jahresabschlussprüfungen öffentlich bestellter Wirtschaftsprüfer gemäß § 1 Absatz 1 WPO.

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Prüfungskonzept und Qualitätssicherung	60 %
2. Preis	40 %

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

2015000013

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 5. Mai 2015, 10.00 Uhr.

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja

Preis: 0,– Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Über das Online-Portal Hamburg-Service (www.gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren, die Vergabeunterlagen kostenfrei einsehen, bearbeiten und Ihr Angebot elektronisch einreichen.

Hier finden Sie Hinweise zur Registrierung: https://gateway.hamburg.de/hamburggateway/fvp/fv/BasisHilfe/HilfeFirmen.aspx

Die Vergabeunterlagen können auch unter Angabe der Projektnummer 2015000013 per E-Mail unter ausschreibungen@fb.hamburg.de abgefordert werden.

WICHTIG: Um die Unterlagen zu erhalten, benötigen wir zwingend Ihre vollständigen Kontaktdaten (Firmenname, Name des Ansprechpartners/Ansprechpartnerin, vollständige Anschrift, E-Mail, Telefon und Fax) für mögliche Nachfragen. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir bei unvollständigen Angaben, keine Unterlagen versenden.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

5. Mai 2015, 10.00 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: 31. Juli 2015

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**: Nein

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln derEuropäischen Union finanziert wird: Ja

Operationelles Programm ESF Hamburg

VI.3) **Zusätzliche Angaben**:

Anfragen zu der Ausschreibung werden nur beantwortet, wenn diese bis zum 27. April 2015, 10.00 Uhr eingehen. Die Finanzbehörde behält sich vor, von den Bewerbern auf gesonderte Anforderung entsprechende Bescheinigungen (Steuerliche Bescheinigungen zur Beteiligung an Öffentlichen Aufträgen bzw. Bescheinigungen in Steuersachen, Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Krankenkasse, Bestätigung des Versicherers usw.) in aktueller Fassung (nicht älter als 6 Monate) abzufordern. Sofern sich ein/e Bewerber/in zum Nachweis seiner/ihrer Eignung auf die Kapazitäten eines Unterauftragnehmers beruft, hat er/sie die geforderten Nachweise auch für das betreffende Unternehmen vorzulegen. Die Verantwortung für die Auswahl der Unterauftragnehmer und die Gestaltung der Unteraufträge liegt beim Auftragnehmer.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der Finanzbehörde
Postanschrift:
Große Bleichen 27, 20354 Hamburg,
Telefon: +49/040/4 28 23 - 14 48
Telefax: +49/040/4 28 23 - 20 20
E-Mail: dieter.carmesin@fb. hamburg.de

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Die Vergabestelle weist ausdrücklich auf die Rügeobliegenheit der Unternehmen/Bewerber/ Bieter sowie auf die Präklusionsregelung gemäß § 107 Abs. 3 S. 1Nr. 1bis Nr. 4 GWB hinsichtlich der Behauptung von Verstößen gegen die Bestimmungen über das Vergabeverfahren hin. § 107 Abs. 3 S. 1GWB lautet: Der Antrag (auf Nachprüfung) ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, 2. Verstöße gegeben Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewertung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggeber, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 101 b Abs. 1 Nr. 2 § 101 a Abs. 1 Satz 1 bleibt unberührt.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:

Vergabekammer bei der Finanzbehörde
Postanschrift:
Große Bleichen 27, 20354 Hamburg,
Telefon: +49/040/4 28 23 - 14 48
Telefax: +49/040/4 28 23 - 20 20
E-Mail: dieter.carmesin@fb. hamburg.de

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

23. März 2015

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind**: –

II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem):** –

III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/ Teilnahmeanträge zu senden sind**

Offizielle Bezeichnung:

Finanzbehörde Hamburg

Postanschrift:

Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Hauptgeschäftszimmer, Raum 100
E-Mail:
finanzbehoerde.poststelle@fb.hamburg.de
Internet-Adresse:
http://www.ausschreibungen.hamburg.de

Hamburg, den 23. März 2015

Die Finanzbehörde 268

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg

Postanschrift:

Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen Frau Iris Peters
Telefon: +49/040/4 28 23 - 27 31
Telefax: +49/040/4 28 23 - 13 64
E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de

Internet-Adresse:
www.ausschreibungen.hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichenDialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

siehe Anhang A.III

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Einrichtung des öffentlichen Rechts

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Freizeit, Kultur und Religion

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Ja

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Wirtschaftsprüfungsleistung für die Hamburgische Staatsoper GmbH, Landesbetrieb Philharmonisches Staatsorchester, Rechenzentrum der Hamburger Staatstheater GbR, Neue Schauspielhaus GmbH, Thalia Theater GmbH sowie Kampnagel Internationale Kulturfabrik GmbH.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr: 9

Rechnungslegung, Abschlussprüfung und Buchhaltung.

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg

NUTS-Code: DE600

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Die zu vergebende Leistung umfasst die Prüfung des Jahresabschlusses der Hamburgischen Staatsoper GmbH, Landesbetrieb Philharmonisches Staatsorchester, Rechenzentrum der Hamburger Staatstheater GbR, Neue Schauspielhaus GmbH, Thalia Theater GmbH sowie Kampnagel Internationale Kulturfabrik GmbH der Geschäftsjahre 1. August 2014 bis 31. Juli .2015 sowie den Folgegeschäftsjahren 1. August 2015 bis 31. Juli 2019 nach den Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß §§ 316 ff. HGB.

Der Auftrag beinhaltet, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung zu prüfen und darüber zu berichten. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob die von der Freien und Hansestadt Hamburg zur Verfügung gestellten Mittel zweckentsprechend, wirtschaftlich und sparsam verwendet wurden (Zuwendungsprüfung).

Außerdem wird im Rahmen der Abschlussprüfung beauftragt, weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Diese ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen werden als Anlage des Prüfungsberichts dargestellt.

Ferner wird in diesem Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft aufgenommen. Die Prüfung erstreckt sich auftragsgemäß auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG). Der Prüfungsbericht wird entsprechend den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 erstellt. Ggf. Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes. Der Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) ist zu beachten.

Der Auftrag wird als Gesamtauftrag an einen Auftragnehmer vergeben. Das förmliche Ausschreibungsverfahren wird durch die Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg durchgeführt. Der Vertrag soll für fünf Jahre geschlossen werden.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 79210000
Ergänzende Gegenstände: 79211200, 79212000

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein

II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Jahresabschlussprüfungen über den Zeitraum von 5 Jahren.

Der geschätzte jährliche Auftragswert je Einrichtung beträgt:

- Hamburgische Staatsoper GmbH: 40.000 Euro
- Landesbetrieb Philharmonisches Staatsorchester: 10.000 Euro
- Rechenzentrum der Hamburger Staatstheater GbR: 10.000 Euro
- Neue Schauspielhaus GmbH: 30.000 Euro
- Thalia Theater GmbH: 30.000 Euro
- Kampnagel Internationale Kulturfabrik GmbH: 15.000 Euro

Geschätzter Wert ohne MwSt: 675.000,– Euro

II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

Laufzeit: 60 Monate ab Auftragsvergabe.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: –

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

Zahlungen im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen.

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Bei einer Bietergemeinschaft ist die Nennung aller Mitglieder und eines Gesamtbevollmächtigten erforderlich, der in Vertretung auf Rechnung aller handeln kann. Die Bietergemeinschaft haftet gesamtschuldnerisch.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Ja

Wirtschaftsprüfer bzw. WP-Gesellschaften gemäß Wirtschaftsprüferordnung und §§ 319, 319a, 319b HGB.

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Der Teilnahmeantrag ist auf dem Formular des Auftraggebers einzureichen, zusätzlich sind die Formulare „Eigenerklärung Bietergemeinschaft", „Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit" und „Eigenerklärung zur Tariftreue" einzureichen, sämtliche Unterlagen sind abrufbar unter der E-Mail-Adresse Ausschreibungen@fb.hamburg.de.

Teilnahmeanträge sind ausschließlich in Papierform in einem verschlossenen Umschlag mit Angabe der Projektnummer 2015000041 adressiert an die Finanzbehörde Hamburg, Hauptgeschäftszimmer (Zimmer 100), Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg mit dem Vermerk

„Vergabeunterlagen Projektnummer 2015000041 Bewerbung Wirtschaftsprüfungsleistungen/Bitte nicht öffnen!"

einzureichen.

Die in Ziff. III.2.1. bis III.2.3. geforderten Erklärungen und Nachweise sind in der aufgeführten Reihenfolge vorzulegen. Darüber hinausgehende Informationsunterlagen sind nicht erwünscht. Für den Fall, dass die Bewerberin oder der Bewerber beabsichtigt, sich bei der Erfüllung des Auftrages der Kapazitäten anderer Unternehmen zu bedienen (z.B. durch Unteraufträge), so sind auch für diese Unternehmen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zu diesen bestehenden Verbindungen, die in Ziff. III.2.1. geforderten Erklärungen und Nachweise vorzulegen.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Kennzahlen des Unternehmens (Gründungsjahr, Unternehmens- und Eigentümerstruktur, Bilanzsumme, Anzahl der Mitarbeiter).
– Eigenerklärung darüber, dass ein branchenüblicher Versicherungsschutz von mindestens 1 Mio. Euro für Personenschäden und 500.000,– Euro für Sachschäden vorliegt.
– Eigenerklärung über die Umsätze der letzten drei Geschäftsjahre des Bewerbers bzw. von jedem Bewerber einer Bietergemeinschaft (falls zutreffend).

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Mindestens ist ein Umsatz von insgesamt 1 Mio. Euro in den letzten drei Geschäftsjahren nachzuweisen.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Eigenerklärung über die Zulassung als Wirtschaftsprüfer nach § 15 WiPrO oder Anerkennung als Wirtschaftsprüfergesellschaft nach § 27 WiPrO.
– Angabe des Bewerbers über abgeschlossene Projekte in den letzten 5 Jahren, welche dem zu erbringenden Auftrag bzw. der Prüfungsaufgabe ähneln, insbesondere bzgl.: Prüfung von Jahresabschlüssen für öffentliche Unternehmen, Erfahrungen mit Jahresabschlussprüfungen öffentlicher Unternehmen im einschlägigen Branchenbereich. Diese Angaben sind als Referenzliste unter Angabe des Auftragnehmers mit Ansprechpartner und Kontaktdaten zu nennen.
– Vorlage des Profils des vorgesehenen Prüfungs-/Projektleiters.
– Vorlage der Profile der mit der Leistungserbringung betrauten Personen (Prüfteam).
– Angaben zur angewandten Qualitätssicherung (peer Review, Sonderuntersuchung APAK Abschlussprüferaufsichtskommission).

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: Ja

Für Jahresabschlussprüfungen öffentlich bestellter Wirtschaftsprüfer gemäß § 1 Absatz 1 WPO.

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden: Nein

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:

Geplante Mindestzahl: 3, Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Der Auftraggeber bildet eine Rangliste nach Vergleichbarkeit der eingereichten Referenzen mit dem vorliegenden Projekt. Dabei wird eine Referenz als umso vergleichbarer beurteilt, je stärker sich das Referenzprojekt und das vorliegende Projekt ähneln. Die Ähnlichkeit wird auf einer Skala von eins bis zehn bewertet, wobei zehn die höchste Punktzahl darstellt. Zusätzlich postitiv

bewertet wird, wenn der vorgesehene Projekt-/Prüfungsleiter an der Referenz beteiligt war. Zum Verhandlungsverfahren zugelassen werden mindestens drei, maximal fünf Teilnahmeanträge mit den höchsten Bewertungen.

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Ja

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

2015000041

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 24. April 2015, 10.00 Uhr.

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Nein

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

24. April 2015, 10.00 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln derEuropäischen Union finanziert wird: Nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben**:

In einem ersten Verfahrensschritt wird anhand des Teilnahmeantrags die Eignung der Bewerber geprüft und die Teilnehmer für das Verhandlungsverfahren nach Ziffer IV.1.2. ausgewählt. Die ausgewählten Bewerber werden anschließend in einem zweiten Verhandlungsschritt zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert und damit am Verhandlungsverfahren beteiligt. Anfragen zu der Ausschreibung werden nur beantwortet, wenn diese bis zum 17. April 2015, 10.00 Uhr eingehen. Anfragen von Bewerbern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung per E-Mail allen Interessenten, die die Vordrucke/Eigenerklärungen abgerufen haben, zur Verfügung gestellt. Der Teilnahmeantrag ist ausschließlich auf dem Post- bzw. Botenwege einzureichen, Teilnahmeanträge die per Telefax oder E-Mail eingehen, müssen ausgeschlossen werden. Die Finanzbehörde behält sich vor, von den Bewerbern auf gesonderte Anforderung entsprechende Bescheinigungen (Steuerliche Bescheinigungen zur Beteiligung an Öffentlichen Aufträgen bzw. Bescheinigungen in Steuersachen, Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Krankenkasse, Bestätigung des Versicherers usw.) in aktueller Fassung (nicht älter als 6 Monate) abzufordern. Die unter III.2.1) einzureichenden Vordrucke/Eigenerklärungen sind über die E-Mail-Adresse: ausschreibungen@fb.hamburg.de oder per Telefax unter +49/40/4 28 23 - 13 64 abzufordern und mit dem Teilnahmeantrag unterschrieben einzureichen.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der Finanzbehörde
Postanschrift:
Große Bleichen 27, 20354 Hamburg,
Telefon: +49/040/4 28 23 - 14 48
Telefax: +49/040/4 28 23 - 20 20
E-Mail: dieter.carmesin@fb. hamburg.de

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Die Vergabestelle weist ausdrücklich auf die Rügeobliegenheit der Unternehmen/Bewerber/Bieter sowie auf die Präklusionsregelung gemäß § 107 Abs. 3 S. 1Nr. 1bis Nr. 4 GWB hinsichtlich der Behauptung von Verstößen gegen die Bestimmungen über das Vergabeverfahren hin. § 107 Abs. 3 S. 1GWB lautet: Der Antrag (auf Nachprüfung) ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, 2. Verstöße gegeben Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewertung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggeber, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1gilt nicht bei einem

Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 101 b Abs. 1 Nr. 2 § 101 a Abs. 1 Satz 1 bleibt unberührt.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:

Vergabekammer bei der Finanzbehörde
Postanschrift:
Große Bleichen 27, 20354 Hamburg,
Telefon: +49/040/4 28 23 - 14 48
Telefax: +49/040/4 28 23 - 20 20
E-Mail: dieter.carmesin@fb. hamburg.de

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

24. März 2015

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind**: –

II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem):** –

III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/ Teilnahmeanträge zu senden sind**

Offizielle Bezeichnung:
Finanzbehörde Hamburg

Postanschrift:
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):
Hauptgeschäftszimmer, Raum 100
E-Mail:
finanzbehoerde.poststelle@fb.hamburg.de
Internet-Adresse:
http://www.ausschreibungen.hamburg.de

IV) Adresse des anderen öffentlichen Auftraggebers, in dessen Namen der öffentliche Auftraggeber beschafft

Offizielle Bezeichnung:
Hamburgische Staatsoper GmbH

Postanschrift:
Große Theaterstraße 25, 20354 Hamburg, Deutschland

Offizielle Bezeichnung:
Neue Schauspielhaus GmbH

Postanschrift:
Kirchenallee 39, 20099 Hamburg, Deutschland

Offizielle Bezeichnung:
Thalia Theater GmbH

Postanschrift:
Raboisen 67, 20095 Hamburg, Deutschland

Offizielle Bezeichnung:
Rechenzentrum der Hamburger Staatstheater GbR

Postanschrift:
Stadtdeich 5, 20097 Hamburg, Deutschland

Offizielle Bezeichnung:
Landesbetrieb Philharmonisches Staatsorchester

Postanschrift:
Große Theaterstraße 25, 20354 Hamburg, Deutschland

Offizielle Bezeichnung:
Kampnagel Internationale Kulturfabrik GmbH

Postanschrift:
Jarrestraße 20, 22303 Hamburg, Deutschland

Hamburg, den 24. März 2015

Die Finanzbehörde 269

Öffentliche Ausschreibung für die Sanierung der Moorweide

a) Name, Anschrift, Telefon-, Faxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle):

Universität Hamburg,
Mittelweg 177, 20148 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 38 - 61 43, Telefax: 040/4 28 38 - 73 00,
E-Mail: strategischereinkauf@verw.uni-hamburg.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).

c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:

Auf Nachfrage besteht die Möglichkeit, Ihnen die Unterlagen auf CD an Sie zu versenden. Die Abgabe des Angebots hat weiterhin ausschließlich in Papierform zu erfolgen, wir bitten sie, Ihr bepreistes Leistungsverzeichnis zusätzlich als Angebotsdatei (d84, p84 oder x84 auf CD) beizufügen.

d) Art des Auftrags: Öffentliche Ausschreibung

e) Ort der Ausführung: Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung:

Vergabenummer: **VOB ÖA 01/2015**

Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:

Modernisierung des Hochschulverwaltungsgebäudes Moorweidenstraße 18, Hamburg. Das Gebäude Moorweidenstraße 18 ist zwischen 1896 bis 1897 erbaut worden, Kulturdenkmal seit 9. Juli 2003, DL-Nr. 1379.

Hinweis: Unabhängig von einer Veröffentlichungspflicht nach dem HmbTG, kann der Vertrag/können die Verträge je Los Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: Entfällt

h) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:

Es erfolgt eine losweise Vergabe. Die Angebote, einschließlich Anlagen, sind je Los in einem verschlossenen Umschlag einzureichen. Die Bieter dürfen für mehrere Lose (maximal 3) Angebote einreichen.

Los 01: Erweiterte Rohbauarbeiten,

Los 02: Trockenbauarbeiten,

Los 03: Metallbau- und Verglasungsarbeiten,

Los 04: Tischlerarbeiten,

Los 05: Bodenbelagsarbeiten,

Los 06: Maler- und Lackierarbeiten,

Los 07: Malerarbeiten Decken,

Los 08: Sanitärtechnik,

Los 09: Heizungstechnik,

Los 10: Raumlufttechnik,

Los 11: Elektro- und Fernmeldetechnik.

i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistung beendet werden soll oder die Dauer des Bauleistungsauftrages:

Dies ist den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen.

j) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nr. 3 VOB/A zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) Name und Anschrift, Telefon- und Telefax-Nummer, E-Mail-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:

Anforderung der Vergabeunterlagen vom 30. März 2015 bis 17. April 2015. Anschrift siehe Buchstabe a).

l) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrages, der für die Unterlagen zu entrichten ist: Entfällt

m) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:

Der Auftraggeber begrüßt ausdrücklich die Anforderung der Vergabeunterlagen in elektronischer Form (via E-Mail an strategischereinkauf@verw.uni-hamburg.de).

n) Frist für den Eingang der Angebote:

Beachten Sie die Einreichungsfrist und Hinweise je Los in den Vergabeunterlagen.

Los 01: erweiterte Rohbauarbeiten:
29. April 2015, 9.00 Uhr,

Los 02: Trockenbauarbeiten:
29. April 2015, 11.00 Uhr,

Los 03: Metallbau- und Verglasungsarbeiten:
29. April 2015, 13.00 Uhr,

Los 04: Tischlerarbeiten:
29. April 2015, 15.00 Uhr,

Los 05: Bodenbelagsarbeiten:
30. April 2015, 9.00 Uhr,

Los 06: Maler- und Lackierarbeiten:
30. April 2015, 11.00 Uhr,

Los 07: Malerarbeiten Decken:
30. April 2015, 13.00 Uhr,

Los 08: Sanitärtechnik:
23. April 2015, 9.00 Uhr,

Los 09: Heizungstechnik:
23. April 2015, 11.00 Uhr,

Los 10: Raumlufttechnik:
23. April 2015, 13.00 Uhr,

Los 11: Elektro- und Fernmeldetechnik:
23. April 2015, 15.00 Uhr.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:

Anschrift:
Universität Hamburg, Submissionsstelle,
VOB ÖA 01/2015, Losnummer: ___,
Mittelweg 177, 20148 Hamburg
(Beachten Sie die Hinweise in den Vergabeunterlagen.)

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:

Die Eröffnung der Angebote findet für Los 08 bis 11 im Anschluss an den Einreichungstermin im Raum N0065 und für die Lose 01 bis 07 im Anschluss an den Einreichungstermin im Raum N0067 statt.

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:

Siehe Vergabeunterlagen.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:

Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:

Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigten Vertreter.

u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.

Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.

v) Zuschlagsfrist: 8. Juni 2015

w) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Beschwerdestelle: Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

Hamburg, den 26. März 2015

Universität Hamburg 270

Öffentliche Ausschreibung
der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport (Polizei, Verwaltung und Technik, VT 212), schreibt in Öffentlicher Ausschreibung (**ÖA 168792/15**) nach § 3 Absatz 1 VOL/A folgende Leistung aus:

Rahmenvereinbarung für Abschleppvorgänge
von Dienstkraftfahrzeugen der Stadt Hamburg.

Ablauf der Angebotsfrist: 14. April 2015, 15.00 Uhr

Weitere Informationen zu dieser Ausschreibung einschließlich Hinweisen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen sind auf der Internetseite www.hamburg.de (Suchbegriff: „polizei ausschreibungen“) hinterlegt oder unter ausschreibungen@polizei.hamburg.de erhältlich.

Hamburg, den 27. März 2015

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei – 271

Sonstige Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung
(Richtlinie 2004/18/EG)

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
in der Helmholtz-Gemeinschaft

Postanschrift:

Notkestraße 85, 22607 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen von Frau Roy
Telefon: +49/40/8998-2480
Telefax: +49/40/8998-4009
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

Internet-Adresse(n):
Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers:
http://www.desy.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers:**

Öffentlich geförderte Stiftung privaten Rechts

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Forschungszentrum

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Rahmenvertrag zur elektronischen Bestellabwicklung und Lieferung von Befestigungsteilen nach eCl@ss 23

II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung

Lieferauftrag

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
Notkestraße 85, 22607 Hamburg

NUTS-Code: –

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung mit mehreren Wirtschaftsteilnehmern.

Höchstzahl der an der geplanten Rahmenvereinbarung Beteiligten: 5

Laufzeit der Rahmenvereinbarung: 1 Jahr

Geschätzter Gesamtauftragswert über die Gesamtlaufzeit der Rahmenvereinbarung:

Spanne von 80.000,– Euro bis 90.000,– Euro.

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Rahmenvertrag zur elektronischen Bestellabwicklung und Lieferung von Befestigungsteilen nach eCl@ss 23.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge: (CPV)

Hauptgegenstand: 44530000

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Lose: Ja

Angebote sind möglich für alle Lose.

II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote:

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Spanne von 80.000,– Euro bis 90.000,– Euro.

II.2.2) Angaben zu Optionen: Ja

Beschreibung der Optionen: dreimalige Verlängerung um ein Jahr.

Voraussichtlicher Zeitplan für den Rückgriff auf diese Optionen in Monaten: 12

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Ja

Zahl der möglichen Verlängerungen: 3

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

Beginn: 30. Juni 2015
Abschluss: 29. Juni 2016

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: –

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterschriebene rechtsverbindliche Erklärung abzugeben, dass im Auftragsfall eine Arbeitsgemeinschaft gebildet wird und dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Bietergemeinschaften haben in ihrem Angebot ihre Mitglieder und deren jeweilige Aufgaben (Arbeitsteilung) innerhalb des Projektes zu beschreiben und die Gründe und Motive für die Zusammenarbeit darzulegen. Sie haben zudem einen Vertreter zu benennen, der die Bietergemeinschaft gegenüber dem Auftraggeber vertritt. Sie haben ferner anzugeben, wer in der Bietergemeinschaft die Aufgabe des Konsortialführers übernimmt. Der Auftraggeber behält sich vor, ergänzende Unterlagen abzufordern, welche die Zulässigkeit der Kooperation in Form einer Bietergemeinschaft (unter anderem mit Blick auf § 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)) belegen. Bewerbergemeinschaften, deren Mitglieder sich mehrfach – sei es als einzelnes Unternehmen oder als Bietergemeinschaft – an diesem Verfahren beteiligen, können wegen Verstoßes gegen das Wettbewerbsprinzip ausgeschlossen werden bzw. aus diesem Grund bereits bei der Aufforderung zur Angebotsabgabe unberücksichtigt bleiben. Sollte im Laufe des Verfahrens eine bestehende Bietergemeinschaft ihre Zusammensetzung verändern oder ein Einzelbieter das Verfahren in Bietergemeinschaft fortsetzen wollen, so ist dies nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung des Auftraggebers zulässig. Die Einwilligung wird jedenfalls dann nicht erteilt, wenn durch die Veränderung der Wettbewerb wesentlich beeinträchtigt wird oder die Veränderung Auswirkungen auf die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit hat. Dies gilt entsprechend für Nachunternehmer.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder Handelsregister. Bieter, die Ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben entsprechende Bescheinigungen vorzulegen nach VOL/A § 7 EG (8).
– Eigenerklärung, dass die Voraussetzungen nach VOL/A § 6 EG (4) a-g nicht vorliegen.
– Eigenerklärung, dass die Voraussetzungen nach VOL/A § 6 EG (6) a-e nicht vorliegen.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Eigenerklärungen über den Gesamtumsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre des Unternehmens nach VOL/A § 7 EG (2) d.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Darstellung des Unternehmens nach VOL/A § 7 EG (3) b+e.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: –

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: EO004-15

IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 30. April 2015.

Kostenpflichtige Unterlagen: Nein

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 10. Mai 2015.

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis 26. Juni 2015

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

11. Mai 2015

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben:** –

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer des Bundes
beim Bundeskartellamt
Villemomblerstraße 76, 53123 Bonn,
Deutschland

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:

„Auf folgende Punkte wird hingewiesen:

a) Gemäß § 101a GWB darf ein Vertrag erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information über die geplante Auftragsvergabe an die nicht berücksichtigten Bieter geschlossen werden. Wird die Information per Fax oder auf elektronischem Weg versendet, verkürzt sich die Frist auf 10 Tage.

b) § 107 Abs. 3 GWB: Der Antrag auf Einleitung des Nachprüfungsverfahrens ist unzulässig, soweit (1) der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, (2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, (3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, (4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Dies gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 101 b Abs. 1 Nr. 2. § 101 a Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.“

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:** –

ANHANG B

ANGABE ZU DEN LOSEN

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber: Rahmenvertrag zur elektronischen Bestellabwicklung und Lieferung von Befestigungsteilen nach eCl@ss 23.

Los-Nr. 1

Bezeichnung: Befestigungsteile DESY allgemein

1) **Kurze Beschreibung:** eCl@ss 23

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 44530000

3) **Menge oder Umfang:** –

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –

5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 2

Bezeichnung: Befestigungsteile Lager

1) **Kurze Beschreibung:** eCl@ss23

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 44530000

3) **Menge oder Umfang:** –

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –

5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Hamburg, den 20. März 2015

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY 272

Bekanntmachung
einer Öffentlichen Ausschreibung
gemäß § 12 VOL/A

DESY Ausschreibungsnummer: C2024-15

a) Auftraggeber:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040/8998-2480, Telefax: 040/8998-4009

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Absatz 1 VOL/A.

c) Form in der Angebote einzureichen sind:

Angebote müssen schriftlich in 2-facher Ausfertigung in einem verschlossen Umschlag mit der Kennzeichnung:

„Öffentliche Ausschreibung DESY C2024-15
Angebotstermin 15. April 2015“

per Briefpost oder Boten bis spätestens zu dem unter Buchstabe i) genannten Termin beim

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg

eingehen.

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Für Form und Inhalt der Angebote gilt § 13 VOL/A.

d) Art und Umfang der Leistung:

Die Überlassung von vier Schlossern/Industriemechanikern nach AÜG.

Die Ausführung der Leistung erfolgt nur durch Unternehmen, die zum Verleih von Arbeitskräften nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) nachweislich

Lütcke & Wulff **C 1160** **PVSt, DPAG, Entgelt bezahlt**
Druckerei und Verlag
Rondenbarg 8
22525 Hamburg

zugelassen sind. Nachunternehmer sind nicht zugelassen. Zudem muss der Auftragnehmer eine Genehmigung nach § 15 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) besitzen.

Leistungsort: Notkestraße 85, 22603 Hamburg.

e) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:

Los 1: Die Überlassung von zwei Schlossern/Industriemechanikern nach AÜG.

Los 2: Die Überlassung von zwei Schlossern/Industriemechanikern nach AÜG.

f) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten: Entfällt

g) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Vertragslaufzeit: voraussichtlich 3 Monate (entspricht ca. 500 Stunden pro Person). Starttermin: 18. Mai 2015 bis voraussichtlich 18. März 2015

h) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
Abteilung V4 – Warenwirtschaft
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040/8998-2480, Telefax: 040/8998-4009
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

i) Ablauf der Angebotsfrist: **15. April 2015**

Ablauf der Bindefrist: **18. Mai 2015**

j) Geforderte Sicherheiten:

Bei Vertragsabschluss ist eine unbefristete, unbedingte, selbstschuldnerische, für DESY kostenfreie Bürgschaft über die Absicherung der Abfuhr von Sozialbeiträgen eines in der europäischen Gemeinschaft oder in einem Staat der Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers zu stellen. Der Ausschluss der Einrede der Aufrechenbarkeit und sonstiger Einreden in Bezug auf rechtskräftig festgestellte, anerkannte oder unstreitiger Gegenforderungen ist nicht erforderlich.

Die Höhe der Bürgschaft beträgt 10% der Netto-Auftragssumme und wird nach Ablauf von 4 Jahren nach Vertragsende an den Bürgen zurückgegeben. Für die Bürgschaft gilt, dass sie deutschem Recht unterliegt und Hamburg als Gerichtsstand benannt wird.

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen:

Die Zahlungsbestimmungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

l) Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:

- Aktueller Auszug (nicht älter als 12 Monate) aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.
- Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde (siehe Vordruck „Eigenerklärungen“).
- Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet (siehe Vordruck „Eigenerklärungen“).
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat (siehe Vordruck „Eigenerklärungen“).
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat (siehe Vordruck „Eigenerklärungen“).
- Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen worden ist, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt (siehe Vordruck „Eigenerklärungen“).
- Eigenerklärung, dass der gesetzlich geschlossene Mindestlohn für Zeitarbeit, gemäß dem Entsendegesetz in der neusten Fassung eingehalten wird (siehe Vordruck „Eigenerklärung zum Mindestlohn“).
- Kopie der aktuellen Genehmigung zur Arbeitnehmerüberlassung nach § 1 AÜG.
- Kopie der gültigen Genehmigung nach § 15 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV).
- Eigenerklärung, ob der Bieter Mitglied im Bundesverband der Personaldienstleister (BAP) ist oder nicht.
- Nennung des Tarifvertrages, der Anwendung findet; ggf. Haustarifvertrag.
- Profile aller zur Zeit zur Verfügung stehender Mitarbeiter(innen), die in den technischen Spezifikationen geforderten Qualifikationen und Anforderungen erfüllen.
- Eigenerklärung, dass alle bei DESY eingesetzten Mitarbeiter(innen) bis zum Einsatzbeginn die gültige arbeitsmedizinische Untersuchungsbescheinigungen G25 und G41 vorweisen können.

Bei präqualifizierten Unternehmen genügt die Angabe der Nummer, unter der sie in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ VOL) eingetragen sind. Alle geforderten Nachweise und Erklärungen, die dort nicht hinterlegt sind, sind mit dem Angebot einzureichen.

m) Vervielfältigungskosten: Entfällt

n) Zuschlagskriterien:

Zuschlagskriterien gemäß den Vergabeunterlagen. Der Zuschlag wird nach § 18 VOL/A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller Umstände als das Wirtschaftlichste erscheint.

Hamburg, den 26. März 2015

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY 273

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg – Telefon: 235129-0 – Telefax: 235129-77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich 7 % Mehrwertsteuer).